

Guinea: Besteht für Mitglieder der Partei «Union pour le Progrès et le Renouveau» (UPR) bei Rückkehr nach Guinea eine Gefährdung?

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 27. Dezember 2005

Einleitung

Der Gesuchsteller macht geltend, dass sein Wohnviertel 1998 im Auftrag der Regierung zerstört wurde, da in diesem Wohnviertel vor allem Mitglieder der Oppositionspartei *Union pour le Progrès et le Renouveau* (UPR) wohnten. Der Gesuchsteller weigerte sich im September und Oktober 2000, die von aufgebrachten Zivilisten, organisierten Milizen, Jugendbanden und staatlichen Sicherheitskräften in Conakry gesuchten Flüchtlinge aus Liberia und Sierra Leone zu denunzieren. Aufgrund der verweigerten Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitskräften, wegen seiner Mitgliedschaft in der UPR und aufgrund seiner Bekanntheit in seinem Wohnviertel in Conakry macht der Gesuchsteller eine Gefährdung bei seiner Rückkehr geltend. Am 18. November 2000 hat der Gesuchsteller sein Land verlassen.

Der Anfrage vom 18. November 2005 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgende Frage entnommen:

Besteht für die betreffende Person im Zusammenhang mit den Vorfällen aus 2000 und einer Mitgliedschaft zur Partei *Union pour le Progrès et le Renouveau* (UPR) heute noch eine aktuelle Rückkehrgefährdung?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Guinea seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir die folgende Auskunft geben.

1) Zu den Ereignissen von 1998

Eine 1998 von der Regierung geplante Vertreibung von 123'000 Personen, darunter etwa 90'000 Peul, aus dem Stadtteil Ratoma / Conakry führte zu einer Entfremdung der Peul vom Regime: Ende Januar 1998 wurden in dem Stadtteil Ratoma 400 Häuser und Geschäfte eines von Peul bewohnten Wohngebiets abgerissen, um neue Strassen und einen Verwaltungskomplex zu bauen. Anfang März 1998 wollten die somit vorinformierten BewohnerInnen der Nachbargemeinde *Kaporo Rails* (ein zu meist aus Baracken bestehendes Wohngebiet im Norden Conakrys) eine Zerstörung ihres Stadtteils noch verhindern. Als die Polizei das Gebiet räumen wollte, kam es am 23. März 1998 zu schweren Zusammenstössen zwischen der lokalen Bevölkerung, Oppositionsanhängern und der Polizei. Dabei wurden ein Polizist und elf Demonstranten getötet. Etwa 59 Demonstranten wurden verhaftet, darunter islamische Führer sowie Mitglieder und der Vorsitzende (Mamadou Bah) der Oppositionspartei *Union pour la Nouvelle République* UNR (siehe Gründung der UPR). Die inhaftierten Personen wurden wegen Aufruf zu Gewalt und Zerstörung öffentlichen Eigentums mit Todesfolge angeklagt. Anfang Juni 1998 kam es zum Verfahren (*Kaporo Rail Trials*). Gegen 60 Personen wurden harte Strafen bis zu zwei Jahren verhängt. Der Abriss ging unter dem Schutz von Panzern und gepanzerten Fahrzeugen weiter. Diese Ereignisse führten zu einer Entfremdung der Peul vom Regime sowie zum Zusammenschluss zweier wichtiger Peul-Parteien zur UPR.²

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/guinea

² vgl. Regina Wegemund, Guinea, in: Institut für Afrika-Kunde, Afrika Jahrbuch 1998, (S. 104-108), S. 104f.; USAID, Guinea: Potential Sources of Conflict and Instability, 1998, Quelle: www.usaid.gov/regions/afr/conflictweb/reports/gerosony/rpt_guinea.doc; Amnesty International, Re-

2) Zu den Ereignissen von Juni bis Oktober 2000

2000 war die innen- und aussenpolitische Lage in Guinea äusserst angespannt. Während Rebellengruppen aus Sierra Leone und Liberia zeitweise die Grenzen zu Guinea überschritten, forderte die politische Opposition die Herrschaft von Präsident Conté heraus.³ Es wurde befürchtet, dass die Bürgerkriege von Sierra Leone und Liberia aus auf Guinea übergreifen könnten.⁴ Nach den Juni-Wahlen kam es aufgrund der Wahlfälschungsvorwürfe in den von Peul bewohnten Hochburgen der UPR, dem Fouta Djallon, zu gewaltsamen Zusammenstössen und zahlreichen Verhaftungen. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich der Druck auf die Regierung bezüglich der geplanten Parlamentswahlen für November 2000, da die internationalen Geber Garantien gegen eine mögliche Manipulation forderten.

Die Angriffe durch Rebellengruppen aus Liberia und Sierra Leone schürten den Zorn der Zivilbevölkerung gegen die etwa 500'000 in Guinea lebenden Flüchtlinge aus Sierra Leone und Liberia, welche als Ursache der Angriffe gesehen wurden. Regierungstruppen mussten deshalb viele Flüchtlingslager vor der aufgebrauchten Bevölkerung schützen, die in den Flüchtlingslager Rebellen vermutete. In der Hauptstadt Conakry stürmten aufgebrauchte Zivilpersonen in pogromähnlichen Aktionen die Häuser von sierraleonischen und liberianischen BürgerInnen.

Gleich nach den ersten Attacken hielt Präsident Conté am 9. September 2000 eine Brandrede gegen alles Fremde, beschuldigte die sierraleonischen und liberianischen Flüchtlinge der Komplizenschaft mit den Angreifern und beendete damit eine jahrzehntelange Tradition guineanischer Gastfreundschaft gegenüber Vertriebenen aus anderen Ländern. Conté rief die Zivilbevölkerung und die Streitkräfte auf, die «Eindringlinge zu vernichten».⁵ Die Sicherheitskräfte, Volksmilizen, Jugendbanden und andere, die offene Rechnungen zu begleichen hatten, nahmen den Aufruf Contés dankbar auf. Es folgten Razzien, willkürliche Verhaftungen und extralegale Tötungen von Flüchtlingen und GuineanerInnen, die irgendwie verdächtig erschienen. Vom 9. bis 10. September wurden etwa 5000 SierraleonerInnen und LiberianerInnen in Gemeindezentren und Polizeistationen gefangen gehalten, nachdem Sicherheitskräfte und bewaffnete Jugendbanden Jagd auf Flüchtlinge gemacht hatten. Dabei wurden etwa 80 Menschen getötet. Als Verhaftungsgrund reichte der Umstand aus, sich in der Öffentlichkeit auf Englisch zu unterhalten.

port 1999 – Guinea, Quelle: www.amnesty.org/ailib/aireport/ar99/afr29.htm; IRIN-WA Update 176 of Events in West Africa, 30.03.1998, Quelle: www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/AllDocsByUNID/0295f1df36568fddc12565d80042b5b0; Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinée: pétitions contre les démolitions dans le quartier de Kaporo à Conakry, émeutes du 3 février 1998, représailles actuelles contre les émeutiers et les pétitionnaires, 12.11.1999, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3ae6ad5d10; Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinée: information indiquant si le quartier de Kaporo se trouve dans la commune de Ramuta et si la destruction du 23 mars 1998 des logements de ce quartier visait exclusivement les membres de groupe ethnique des Peulhs, 12.06.2001, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3df4beee4.

³ Präsident Lansana Conté von der *Parti de l'unité et du progrès* (PUP) kam durch einen Militärputsch im April 1984 an die Macht. 1993, 1998 und 2003 wurde Conté als Präsident im Amt bestätigt. Von 1958 bis 1984 war Guinea ein Einparteien-Staat, von 1984 bis 1990 eine Militär-Diktatur, von 1990 bis 1993 gab es einen Übergang zu einem Mehrparteien-System. Seit 1993 herrscht eine stark eingeschränkte Demokratie.

⁴ Liberia befand sich bereits von 1989 bis 1997 in einem blutigen Bürgerkrieg. 1992 griff eine sierraleonische Rebellenbewegung mit Unterstützung liberianischer Rebellen Sierra Leone an. In Sierra Leone dauerte der blutige Bürgerkrieg von 1992-2002.

⁵ Amnesty International, Jahresbericht 2001 (Guinea), S. 221.

Im Oktober 2000 führten erneute Kämpfe im Grenzgebiet um Forecariah (75 km südlich von Conakry) und in der Stadt Macenta (475 km von Conakry) zu Todesopfern und panikartigen Fluchtbewegungen von Zivilpersonen und Flüchtlingen.⁶ Ende Oktober 2000 rief der Gouverneur von Conakry, Mbemba Bangoura, die Bürgermeister von verschiedenen Stadtteilen Conakrys auf, Haus-zu-Haus-Durchsuchungen vorzunehmen.⁷

3) Zur Partei *Union pour le Progrès et le Renouveau* (UPR)

Die UPR ging vor den Präsidentschaftswahlen (Dezember 1998) Anfang September 1998⁸ aus einem Zusammenschluss der *Parti pour le renouveau et le progrès* (PRP), der *Union pour la nouvelle république* (UNR) sowie dem *Rassemblement national pour le progrès* (RNP) hervor. Die UPR wurde Mitglied der 1995 gegründeten grossen Oppositionsallianz *Coodination de l'Opposition Démocratique* (CODEM). 2002 wurde die UPR Mitglied des Oppositionsbündnisses *Front républicain pour l'alternance démocratique* (FRAD). Angehörige der ethnischen Gruppe Peul, die 35-40 Prozent der Gesamtbevölkerung und die Mehrheit in Conakry stellen, bilden die Parteibasis.

Gemäss der im Januar 2001 veröffentlichten Recherche des *Research Directorate, Immigration and Refugee Board* (Canada) gab der Parteisekretär Mamadou Diallo an, dass die UPR bis Ende 2000 Mitglieder-Ausweise, so genannte *cartes de membre fondateur*, nur an Personen ausgab, die zur Gründung der Partei beigetragen hätten. Zu diesem Zeitpunkt war die Ausgabe von Mitglieder-Ausweisen für normale Mitglieder erst in der Planung. Die UPR gab aber auch ein Dokument (*Attestation*) heraus, um die UPR-Mitgliedschaft zu bescheinigen. Das Dokument wurde landesweit herausgegeben und vom UPR-Generalsekretär unterzeichnet.⁹

Die folgende Auflistung zeigt, dass sich die UPR seit ihrer Gründung und Anerkennung als legale Partei im politischen Prozess mit unterschiedlichen Strategien engagierte:

Präsidentschaftswahlen vom Dezember 1998: Der UPR-Kandidat Mamadou Ba erlangte mit über 24 Prozent aller Stimmen den zweiten Platz. Am Wahltag wurden 80 Wahlbeobachter der UPR in Gaoual und Koundara festgenommen, am Folgetag jedoch wieder freigelassen.¹⁰

Gemeinderatswahlen vom Juni 2000: Die UPR erzielte mit fünf von 38 Plätzen das zweitbeste Resultat. Im Nachhinein wurden massive Fälschungsvorwürfe gegen die

⁶ Amnesty International, Jahresbericht 2001 (Guinea), S. 219-222; vgl. Michael Kirschner, Guinea – Update Mai 2002, Schweizerische Flüchtlingshilfe, 23.05.2002, S. 2-3, Quelle: www.osar.ch/2004/08/09/guinea5

⁷ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 23.01.2001, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/af/806.htm

⁸ vgl. Regina Wegemund, Guinea, in: Institut für Afrika-Kunde, Afrika Jahrbuch 1998, (S. 104-108), S. 105; UK Home Office, Guinea Bulletin, 02/2004, S. 18, Quelle: http://www.ecoi.net/pub/hl454_guinea_2-2004.pdf

⁹ vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinea: Treatment of political opponents, particularly members of the Union for Progress and Renewal (UPR) by the Lansana Conté régime; whether the UPR issues membership card or other documents which corroborate membership, 05.01.2001, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.html?tbl=RSDCOI&page=research&id=3df4be3620

¹⁰ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 25.02.2000, Quelle: www.state.gov/www/global/human_rights/1999_hrp_report/guinea.html

Regierung erhoben. Der von staatlichen Sicherheitskräften und Militanten der Regierungspartei bei Zusammenstössen mit Oppositionsmitgliedern verursachte Tod von acht Personen und die Verletzung von zahlreichen weiteren Personen wurde nicht untersucht.¹¹

Parlamentswahlen vom November 2000: Die grossen Oppositionsparteien (RPG – *Rassemblement du Peuple de Guinée*, UPR – *Union pour le Progres et le Renouveau*, UFR – *L'Union des Forces Republicaines*) boykottierten die für den 26. November 2000 geplanten Wahlen, welche am 12. November wegen der aussenpolitischen Eskalation abgesetzt wurden. 2001 gab UPR-Parteisekretär Mamadou Diallo gemäss Auskunft des *Research Directorate, Immigration and Refugee Board* (Canada) an, dass es seit den Gemeindewahlen vom Juni 2000 keine besondere Behandlung von UPR-Mitgliedern seitens staatlicher Behörden gegeben hätte.¹² Oppositionsführer, lokale NGO und die unabhängige Presse berichteten über ein politisch motiviertes Verschwindenlassen von Personen, die aber immer wieder von staatlichen Sicherheitskräften freigelassen wurden.¹³

Verfassungs-Referendum (Verlängerung der Amtszeit und Erweiterung der Befugnisse des Präsidenten) vom November 2001: Die UPR boykottiert mit anderen Oppositionsparteien das Referendum. Die Polizei ging bei Anti-Referendums-Protesten gegen Teilnehmende vor. Dutzende OppositionsaktivistInnen wurden verletzt oder verhaftet, darunter auch UPR-Mitglieder.¹⁴ Oppositionsführer, lokale NGO und die unabhängige Presse berichten über ein politisch motiviertes Verschwindenlassen von Personen, die aber immer wieder von staatlichen Sicherheitskräften freigelassen wurden.¹⁵

Parlamentswahlen vom Juni 2002: Im Gegensatz zu anderen führenden Oppositionsparteien nimmt die UPR an den Wahlen teil und erzielt mit 20 von 114 Sitzen das zweitstärkste Ergebnis. Es gab keine Berichte über Gewalt während den Wahlen. Es herrschte aber ein Mangel an Transparenz und Neutralität. Von den wichtigen Oppositionsparteien ist seither lediglich die UPR im Parlament vertreten. 2002 wurden gemäss Auskunft des *Research Directorate, Immigration and Refugee Board* (Canada) abgesehen von Verhaftungen und kurzen Inhaftierungen der UNR-Mitglieder Mamadou Ba, Mamadou Barry und Thierno Ousmane Diallo im Jahre 1998 keine Berichte über die Misshandlung von Mitgliedern der UNR oder später der UPR bekannt. Es gibt keine Berichte über politisch motiviertes Verschwindenlassen von

¹¹ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea (Section 1), 31.03.2003, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18207.htm

¹² vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinea: Treatment of political opponents, particularly members of the Union for Progress and Renewal (UPR) by the Lansana Conté régime; whether the UPR issues membership card or other documents which corroborate membership, 05.01.2001, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3df4be3620; Guinea: Update to GIN36055.E RIR of 5 January 2001 on the treatment of political opponents, particularly members of the Union for Progress and Renewal (UPR) by the Lansana Conté régime; whether the UPR issues membership cards or other documents which corroborate membership, 08.08.2002, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3f7d4d9be

¹³ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 23.01.2001, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/af/806.htm

¹⁴ vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinea: Current situation of the Union for the New Republic (UNR) political party and its members, 08.08.2002, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3f7d4d9a2a

¹⁵ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 04.03.2002, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8383.htm

Personen.¹⁶ Aus Protest wegen der Teilnahme der UPR an den Wahlen im Juni 2002 bildete sich innerhalb der UPR zuerst der Reform-Flügel «UPR-bis»¹⁷, der sich später von der Partei abspaltete. Unter Führung von Mamadou Boye Bâ (Präsident, UPR-Kandidat für die Wahlen 1998) und Amadou Oury Bah (Generalsekretär) entstand mit der *Union des force démocratique de Guinée* (UFDG) eine neue Partei.¹⁸

Präsidentchaftswahlen vom Dezember 2003: Alle grossen Oppositionsparteien boykottierten die Wahlen, welche friedlich verliefen, mangels Fairness im Wahlprozess. 2003 ging UPR-Führer Diallo vor den Präsidentchaftswahlen vom Dezember 2003 auf eine nationale Wahltour. Im Juli 2003 nahm er öffentlich gegen den Vorwurf Stellung, dass die UPR eine geheime Abmachung mit der Regierung hätte. Diallo diskutierte offen die Möglichkeit, dass das Militär die Macht übernehmen könnte, um wirklich freie und faire Wahlen durchzuführen. Der Vorwurf eines geheimen Abkommens bezieht sich auf die Teilnahme an den Wahlen von 2002 sowie der Entscheidung der EU, wegen erlaubtem Einsitz der UPR im Parlament die Entwicklungshilfe nicht zurückzuziehen. Es gibt keine Berichte über politisch motiviertes Verschwindenlassen von Personen. Es gibt Berichte über die Verhaftung von Oppositionsmitgliedern.¹⁹

2004 wurde berichtet, dass drei UPR-Mitglieder im April 2004 wegen nicht geklärten Vorwürfen von der Polizei festgenommen wurden. Es gibt keine Berichte über politisch motiviertes Verschwindenlassen von Personen. Es gibt Berichte über die Verhaftung von Oppositionsmitgliedern.²⁰

Gemeinderatswahlen vom Dezember 2005: Erstmals seit fünf Jahren nahmen alle Oppositionsparteien an einer landesweiten Wahl teil. Den Oppositionsparteien wurde im Radio und TV Sendezeit zur Verfügung gestellt, um ihre Inhalte zu vertreten. Für die UPR traten 102 KandidatInnen an.²¹ Für 2005 liegen uns keine Angaben vor, wonach UPR-Mitglieder von staatlichen Sicherheitskräften festgenommen wurden. Uns liegen weder Berichte über politisch motiviertes Verschwindenlassen von Personen, noch über systematische Verhaftungen von Oppositionsmitgliedern vor. Vereinzelt wurden aber führende Oppositionsmitglieder verhaftet, die wieder freigelassen wurden.²²

¹⁶ vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Guinea: Current situation of the Union for the New Republic (UNR) political party and its members, 08.08.2002, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3f7d4d9a2a; U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 31.03.2003, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18207.htm

¹⁷ vgl. Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Union pour la nouvelle république (UNR) et attitude du gouvernement guinéen envers ses membres (juillet 2003), 17.07.2003; Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=3f7d4d9b38

¹⁸ UK Home Office, Guinea Bulletin, 02/2004, Quelle: www.ecoi.net/pub/hl454_guinea_2-2004.pdf

¹⁹ Writenet Report by Paul Melly, Guinea: Early Warning Analysis, August 2003, S.8ff., Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.pdf?tbl=RSDCOI&id=3f5d7e26d

²⁰ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Guinea, 28.02.2005, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41607.htm; vgl. International Crisis Group, Guinée: Conjurer la descente aux enfers, Rapport Afrique N°94 – 14 juin 2005, S. 4ff., Quelle: www.crisisgroup.org

²¹ UPR-Führer Siradiou Diallo starb im März 2005.

²² vgl. International Crisis Group, Guinée: Conjurer la descente aux enfers, Rapport Afrique N°94 – 14 juin 2005, S. 4ff., Quelle: www.crisisgroup.org

4) Zur Rückkehr von UPR-Mitgliedern nach Guinea

Der Gesuchsteller hat Guinea in einer innen- und aussenpolitisch äusserst angespannten Lage verlassen. Die vom Gesuchsteller beschriebene Situation in Guinea von September bis Oktober 2000 entspricht den uns vorliegenden Informationen. Die politische und wirtschaftliche Lage bleibt auch 2005 weiterhin sehr angespannt. Sollte der gesundheitlich stark angeschlagene Präsident Conté sein Amt vor 2010 verlassen, schliessen erfahrene Beobachter einen Militärputsch oder eine Periode der Gewalt nicht aus.²³

Nach Auswertung bekannter Quellen im Bereich Herkunftsländerinformationen (vgl. Berichte des *European Country of Origin Information Network*, *UNHCR Country of Origin and Legal Information*) sowie nach Konsultation von weiteren länderspezifischen Fachpersonen haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine Gefährdung von Personen mit dem eingangs aufgeführten Profil schliessen lassen.

Es gibt keine Anhaltspunkte, wonach eine Gefährdung (als Gruppe) von UPR-Mitgliedern seit den Ereignissen vom Oktober 2000 vorgelegen hat. Uns liegen keine Informationen vor, wonach Personen im Einzelfall aufgrund ihrer einfachen Mitgliedschaft in der UPR bei einer Rückkehr nach Guinea belangt wurden. Uns liegen keine Informationen darüber vor, dass Personen wegen einer verweigerten Denunzierung von Flüchtlingen bei den Unruhen im September / Oktober 2000 von staatlichen Sicherheitskräften oder der Justiz belangt wurden.

Auch ist die heutige UPR-Mitgliedschaft nicht mehr vergleichbar mit der 1998 beziehungsweise 2000 bestehenden UPR-Mitgliedschaft, da die aus der UPR hervorgegangenen Gruppierungen teilweise andere oppositionelle Inhalte und / oder Strategien verfolgen und somit eine andere Wählerschaft vertreten als die heutige UPR.

Die UPR kann kontaktiert werden unter:

- UPR Guinée, BP 4851 Conakry / Guinée
- Web: www.uprguinee.org
- Email: contact@uprguinee.org

²³ vgl. International Crisis Group, Guinée: Incertitudes autour d'une fin de règne, Rapport Afrique N°74, 19 décembre 2003; International Crisis Group, Guinée: Conjurer la descente aux enfers, Rapport Afrique N°94 – 14 juin 2005, Quelle: www.crisisgroup.org

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7